

### 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Brunstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au-Amelungsbach

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2019 für die Gemeinde Brunstorf folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Brunstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au-Amelungsbach vom 10.12.2002 erlassen:

#### I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 6,26 Euro erhoben.

#### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Brunstorf, den

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

(Siegel)



Ausgehängt am:

22.12.19

(Siegel)

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Abzunehmen am: 02.01.2020

Abgenommen am: 02.01.2020

(Siegel)

  
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

